

## Resolution

### **Widmungsänderung „Lichtenstein-Kalenderberg“ in Maria Enzersdorf**

beschlossen von der Jahreshauptversammlung des | **naturschutzbund nÖ** |  
in Tulln am 21. September 2013

Die Umwidmung des oben genannten Landschaftsteiles von „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland Parkanlage“ ist aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes strikt abzulehnen. Es werden dadurch die rechtlichen Grundlagen geschaffen, das Gebiet für Projekte zu nutzen, die den derzeitigen Waldbestand weitgehend zerstören. Die Widmung „Grünland Parkanlagen“ lässt Eingriffe in den Naturraum zu, die bei „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ nicht möglich sind. Dazu gehören auch Baulichkeiten, die für die jeweilige Ausgestaltung des Parks erforderlich wären. Auch Themen- und Erlebnisparks – meist mit „Rummelplatzcharakter“ – gehören zu dieser Widmungskategorie.

Das Gebiet ist als Natura 2000 Schutzgebiet ausgewiesen. Damit gelten die Festlegungen gemäß Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Diesem Umstand wurde im Zuge der Umwidmung nicht ausreichend Rechnung getragen. Auch nach dem NÖ Raumordnungsgesetz ist die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gesetzwidrig:

- Im regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland ist der Kalenderberg ein „erhaltenswerter Landschaftsteil“. Hier gilt: eine andere Widmungsart als „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ darf nur dann festgelegt werden, wenn im Gemeindegebiet für die beabsichtigte Widmung keine andere Fläche in Betracht kommt. Die Marktgemeinde Maria Enzersdorf beteuert aber, gar keine Projekte, die eine Umwidmung notwendig machen würden, vorzuhaben.
- Für die Umwidmung fehlte ein genehmigungsfähiger Änderungsanlass. Das positive naturschutzfachliche Amtsgutachten der NÖ Landesregierung für die Widmungsänderung ist mangelhaft, wurde aber zudem von der Abteilung Raumordnung gar nicht in Betracht gezogen. Ein anderes Gutachten lag der Aufsichtsbehörde bei der Genehmigung gar nicht vor.
- Weiters steht die Widmung „Grünland Parkanlage“ im Widerspruch zum „Örtlichen Entwicklungskonzept“.

**Der | naturschutzbund nÖ | fordert die NÖ Landesregierung auf, die Umwidmung des Ortsteils „Kalenderberg-Schloss Lichtenstein“ umgehend wieder zurückzunehmen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass dieser ganz besondere Teil des Wienerwaldes zum Zweck einer ausufernden Freizeitnutzung zerstört wird.**